

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Änderungsantrag

zur Drucksachen-Nr.
DS0676/02

Absender Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 16.12.2002
Kurztitel Sportförderungsrichtlinien der Landeshauptstadt Magdeburg Stand 2003	

Beschlussvorschlag:

Die Sportförderungsrichtlinien - Stand 2003 - werden für die Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.

Der Ausschuss BSS stellte auf seiner Sitzung am 03.12.2002 folgenden Änderungsantrag zur DS 0676/02 – Sportförderungsrichtlinien der Landeshauptstadt Magdeburg – Stand 2003:

Ergänzung auf Seite 6, IV. Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen für alle Förderzwecke der direkten Sportförderung, Pkt. 5:

„Gefördert werden nur Sportvereine, die durchschnittlich mindestens einen Mitgliedsbeitrag von 7,50 Euro (erwachsenes Mitglied) pro Monat erheben.

Wird ein Bauvorhaben mit einem städtischen Baukostenzuschuss durchgeführt, wird ein Mindestbeitrag von durchschnittlich 10 Euro (erwachsenes Mitglied) pro Monat vorausgesetzt.

In begründeten Fällen, insbesondere wenn der Verein seine Eigenmittel durch Umlagen, Spenden o. ä. im erforderlichen Maß erhöht, kann das Sport- und Schulverwaltungsamt hiervon Ausnahmen zulassen.“

Ergänzung auf Seite 7, VI. Richtlinien zu den Förderzwecken, Pkt. 1.1, vorletzter Satz:

„Für die Nutzung des Ernst-Grube-Stadions und des Heinrich-Germer-Stadions werden gesonderte Regelungen auf der Grundlage der Entgeltordnung getroffen.“

Abstimmungsergebnis des Ausschusses zum Änderungsantrag: 7 : 0 : 0

gez. Schindehütte
Ausschussvorsitzender